

Zugang zu Informationen

Zugang zu Informationen

Gesetzliche Grundlagen

[Artikel 9: UN-Behindertenrechtskonvention](#)  ¹

[Gesetzliche Grundlagen Barrierefreiheit](#) ²

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definiert Verpflichtungen zur Sicherung des barrierefreien Zugangs zu Informationen und Informationstechnologien. Das ist der Gemeinde bekannt.
- Das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz enthält Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit. Das ist der Gemeinde bekannt.

Digitale Barrierefreiheit

[Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\) 2.1](#)  ³

[Digitale Barrierefreiheit für Gemeinden](#)  ⁴

[Ombudsstelle Barrierefreies Internet](#) ⁵

- Es ist der Gemeinde bewusst, dass umfassende Barrierefreiheit auch die digitale Barrierefreiheit betrifft.
- Die Website der Gemeinde ist barrierefrei. Dazu wurde bei der Programmierung der Website explizit Wert gelegt und die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG (in der aktuell gültigen Fassung) berücksichtigt.
- Bei der Auftragsvergabe zur Gestaltung der Website an eine Werbeagentur wurde digitale Barrierefreiheit vertraglich festgehalten.
- Die Gemeinde weiß, dass öffentliche Websites regelmäßig von der Ombudsstelle für barrierefreies Internet des Landes Tirol auf Barrierefreiheit hin überprüft werden.
- Die Gemeinde kennt weitere Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Website, wie zum Beispiel das Angebot des Blinden und Sehbehindertenverbandes Tirol.
- Gemeinde-Bedienstete wissen, dass Word und PDF-Dokumente barrierefrei erstellt werden müssen.

- Gemeinde-Bedienstete haben an (online) Schulungen für das Erstellen von barrierefreien Dokumenten teilgenommen.
- Gemeinde-Bedienstete, die Website-Inhalte einpflegen, achten auf die Barrierefreiheit.
- Redaktionell Verantwortliche wissen, dass Bilder auf einer Webseite oder in einem digitalen Dokument durch einen Alternativtext beschrieben werden müssen.
- Auf der Website der Gemeinde ist eine Barrierefreiheitserklärung veröffentlicht.
- Die Gemeinde weiß, dass die Barrierefreiheitserklärung jährlich aktualisiert werden muss.

Zugang zu Informationen

[Access for All - Büro für Barrierefreiheit](#)  ⁶

[Tool für einfache und verständliche Texte](#)  ⁷

[LOYCOS - Barrierefreie Kommunikation](#)  ⁸

[Beratungsstelle für Gehörlose | Dolmetschzentrale](#)  ⁹

- Wichtige Informationen in der Gemeinde gibt es auch in leichter Sprache. Beispiele sind Aushänge an der Amtstafel, die Gemeindezeitung, das Gemeindeblatt und Website-Inhalte.
- Die Gemeinde kennt die Regeln für Leichte Sprache.
- Die Gemeinde kennt Anbieter*innen für Übersetzungen in leichter Sprache.
- Die Gemeinde kennt das Angebot an Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen.
- Zentrale Informationen werden auf der Website der Gemeinde zusätzlich durch Gebärdensprach-Videos vermittelt.
- Bei Informationen der Gemeinde wird auf eine ausreichend große, serifenlose und kontrastreiche Schrift geachtet (serifenlose Schrift = ohne kurze, dünne Linien bzw. ohne „verschnörkelte“ Buchstaben und Zeichen).
- Aushänge an der Gemeindetafel sind so angebracht, dass sie auch für kleinere Menschen und Rollstuhlnutzer*innen gut lesbar sind (Empfehlung Höhe Oberkannte maximal 160 cm.)

- Bei Aushängen/Gemeindetafeln (Schaukästen, digitale Amtstafel) wird auf eine gute und möglichst blendfreie Ausleuchtung geachtet.

Links

1. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>
2. <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/barrierefreiheit/gesetzliche-grundlagen-barrierefreiheit/>
3. <https://outline-rocks.github.io/wcag/translations/WCAG21-de/>
4. <https://digital-barrierefrei.tirol.gv.at/digitale-barrierefreiheit-fuer-gemeinden>
5. <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/ombudsstelle-barrierefreies-internet/>
6. <https://www.accessforall.at/>
7. <https://www.capito.eu/>
8. <https://www.loycos.at/>
9. <https://beratungsstelle.gehoerlos-tirol.at/>